

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Per E-Mail

An die
Vertreter der Landesverbände
der Krankenkassen
und dem Verband der Ersatz-
kassen e.V.

Bevölkerungsschutz

Herr Dahm

Zimmer: B 1.23

Telefon: 02241 - 13-3601

Telefax: 02241 - 13-2740

E-Mail: rainer.dahm@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
13.12.2018

Mein Zeichen
38.1-Gebühr

Datum
17.12.2018

Betreff: Verfahren gemäß §14RettG NRW zur Anpassung der Rettungsgebühren des Rhein-Sieg-Kreises

**Bezug: Meine Schreiben vom 16.10. und 11.12.2018,
Gesprächstermin am 22.11.2018,
Ihre Schreiben vom 06.12. und 13.12.2018**

Sehr geehrter Herr Arntzen,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bestätige Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 13.12.2018 (E-Mail), in dem Sie Ihre im Schreiben vom 06.12.2018 vorgetragene Standpunkte zur Bewertung der Kalkulation der Rettungsgebühren wiederholen und daraus ein unwirtschaftliches Verhalten bei der Ermittlung der Gebührensätze entgegen dem in § 2a RettG geregelten Wirtschaftlichkeitsgebot ableiten. Ihre Darstellung vermag nach wie vor nicht zu überzeugen, da sie weitgehend von unzutreffenden Gegebenheiten und Rahmenbedingungen ausgeht. Die Wirtschaftlichkeit einer überregionalen Vergleichbarkeit zu unterziehen, wie Ihrerseits im Gespräch vom 22. 11. 2018 vorgenommen, bedeutet, die individuellen Strukturen beim Träger der Rettungswachen auszublenden. Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit seinen Rettungswachen insbesondere für die Versorgung der ländlichen Regionen verantwortlich. Die bevölkerungsreicheren Ballungszentren (Hennef, Königswinter, Niederkassel, Siegburg, Troisdorf sowie auch Bonn und Köln) setzen mit ihren städtischen Rettungswachen einen eigenen Versorgungsauftrag um und können dabei aufgrund der engen regionalen Zuständigkeiten kostengünstiger als der Rhein-Sieg-Kreis kalkulieren. Die Vorhaltung, dass sich die für die Rettungswachen des Rhein-Sieg-Kreises kalkulierten Gebührensätze in einem unwirtschaftlichen Rahmen bewegen, trifft daher nicht zu. Obwohl ich hierzu meine Bewertung im Schreiben vom 11.12.2018 ausführlich dargestellt und erläutert habe, möchte ich nachfolgend nochmals einige Punkte kurz skizzieren.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

Mietkosten

Die für die Ermittlung des Durchschnittswertes von 22,53 € je Quadratmeter maßgeblichen Berechnungsgrößen sind Ihnen mit Schreiben vom 26.11.2018 dargestellt worden. Die exponierte Lage der Rettungswachen innerhalb der jeweiligen Versorgungsbereiche und die Tatsache, dass bei mehreren ausgeschriebenen Losen lediglich ein Angebot einging, ließen keine alternativen Möglichkeiten mit Blick auf eine Reduzierung dieser Kosten zu.

Schwerlast-RTW

Die erforderliche Nachbemessung der Rettungsmittelvorhaltung ist im Jahre 2014 (siehe hierzu mein Schreiben vom 08.07.2014 mit beigefügter Synopse) mit Ihrem Hause abgestimmt worden. Insoweit stellt das Ergebnis dieser Abstimmung rechtlich wie tatsächlich eine partielle Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung dar.

Kosten der notärztlichen Versorgung

Bei den kalkulatorischen Kosten in Höhe von 5,12 Mio. Euro handelt es sich um die Kosten insgesamt für die Notarztstellung. In der Prognose für 2019 entfallen 4.619.319,72 € auf die reinen Personalkosten, ohne sachkostenähnliche Personalkosten, Sachkosten und sonstige Kosten (Querschnitts-/interne Aufwendungen). Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Gebührensätze trotz gestiegener Kosten gesenkt werden konnten.

Notarzteinsatzfahrzeuge

Ihre ergänzende Begründung vermag ich nicht nachzuvollziehen. Die Tatsache, dass Ihrerseits gegen die Ausstattung der Fahrzeuge im Rahmen der Abstimmung „keine Einwände erfolgt sind“, kann bei verständiger Betrachtung nur als Zustimmung ausgelegt werden.

Fehlfahrten

Die mit (unter) 2% konkret ermittelte und Ihnen mit Schreiben vom 26.11.2018 dargelegte Fehlfahrtenquote stellt einen tatsächlichen und damit betriebswirtschaftlich berücksichtigungsfähigen Wert dar. Die Ihrerseits vorgetragene Annahme einer Fehlfahrtenquote von 5% entspricht nicht den Gegebenheiten.

Brandeinsatzbegleitfahrten

Die Auswertung der Einsatzzahlen ergab bei den Brandeinsatzbegleitfahrten einen Wert von 0,35%, gemessen an der Gesamtzahl der RTW-Einsätze. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die ermittelte Fehlfahrtenquote (siehe oben) unter 2% liegt, ergibt sich im gegenseitigen Ausgleich kein finanzieller Nachteil für die Kostenträger.

Notfallsanitäterausbildung

Der Berücksichtigung dieser Kosten liegt mit §14 Abs. 3 RettG NRW eine gesetzliche Regelung zugrunde. Diese ist für mich bindend.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Kostenermittlung für die neuen Gebührensätze auf der Grundlage der geltenden Rettungsdienstbedarfsplanung für den Rhein-Sieg-Kreis und dem Ergebnis eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens der rettungsdienstlichen Leistungen im Rhein-Sieg-Kreis erfolgte. Im Rahmen der Kalkulation der Rettungsgebühren ist allen rechtlichen, strukturellen und faktischen Gegebenheiten größte Beachtung zuteil geworden. Der Vorwurf der Unwirtschaftlichkeit bei der Ermittlung der Gebührensätze ist daher nicht gerechtfertigt. Ich bitte Sie daher noch-

mals, Ihre Bewertung vor diesem Hintergrund zu überdenken. Zudem wiederhole ich meine Bereitschaft, die ihrerseits im Gespräch am 22.11.2018 vorgetragene Forderung der Prüfung einer Kommunalisierungsmöglichkeit des Rettungsdienstes im Rhein-Sieg-Kreis zu prüfen. Im Übrigen lassen sich nach Abbau der Defizite aus den Jahren 2016 bis 2018 Gebührensenkungen prognostizieren.

Das formelle Verfahren gemäß §14 RettG NRW sehe ich damit als beendet an. Über den Verlauf und das Ergebnis werde ich den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises informieren und ihm – wie Ihrerseits erbeten – Ihre Stellungnahmen zur Verfügung stellen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. P.' followed by a stylized flourish.